



Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 797. (2)

K u n d m a c h u n g

wegen der Einführung der Briefpost-Eilfahrten auf der Poststraße von Wien nach Venedig und Mailand. — Die k. k. oberste Hof-Postverwaltung hat sich bestimmt gefunden, die mit h. Hofdecrete vom 29. Juli 1833, Z. 31477/1361, im Allgemeinen genehmigte Einrichtung von Briefpost-Eilwägen einmal wöchentlich von Wien nach Venedig, und zweimal von Wien nach Mailand und zurück vom 1. Juli l. J. angefangen in's Leben treten zu lassen. — Dem zufolge wird 1.) ein Briefpost-Eilwagen an jedem Montag und Donnerstag von Wien Abends um 7 Uhr über Bruck a. d. M. und Klagenfurt auf dem directen Straßenzuge nach Mailand abgefertigt, welcher Montags und Freitags früh zurückkehrt. Jener nach Venedig wird in Wien am Samstag Abends um 7 Uhr abgehend gemacht, und kehrt an jedem Mittwoch früh Morgens zurück. — 2.) Außer den Briefpost-Eiltensdungen und kleinen Packeten von höchstens 3 Pfund im Gewichte, insofern diese keiner postämthchen Behandlung vor der Aufgabe unterzogen werden müssen, werden jedesmal drei Reisende hiezu aufgenommen werden. — 3.) An Passagierporto ist auf der Wegestrecke in den deutschen Provinzen per Meile 28 kr. und in der lombardisch-venetianischen Provinz 22 1/2 kr. zu entrichten. — 4.) Jedem Reisenden wird das Gepäck, insofern es in Kellisen oder Packeten von nicht zu bedeutendem Volumen besteht, sogleich mit dem Briefpost-Eilwagen befördert. — Koffer werden jedoch nur dann angenommen, wenn sie von geringem Umfange sind, und verladen werden können. — Jedenfalls aber werden dem Reisenden 40 Pfund freigelassen, und nur für das Uebergewicht wird das tariffmäßige Porto ein-

gehoben. — 5.) Zu diesen Fahrten werden eigens gebaute, den Reisenden die möglichste Bequemlichkeit gewährende Wägen verwendet werden; auch findet, um jeden zu beseitigendem Aufenthalt bei den Poststationen zu vermeiden, und die schnellste Beförderung zu erzwicken, die Verwendung von Beikasschen dabei nicht Statt. — 6.) Zu den Briefpost-Eilwägen werden in der Regel nur Reisende von Wien nach Venedig und Mailand, und von dort nach Wien aufgenommen; findet dies jedoch nicht Statt, so können vorkommende Passagiere auf jeder Poststation gegen Erlag der Gebühr beifizen und befördert werden. — 7.) Hinsichtlich der Separat-Eilfahrten tritt keine Aenderung ein. Die Brancardfahrt ändert sich auf der kärnthner Straße, und es wird zur besseren Uebersicht eine Tabelle beigefügt, welche die Zeit des Abganges und der Ankunft jeder Fahrt in jedem Stationsorte ersichtlich macht. Die Brancardfahrten Wien — Triest, und Triest — Wien erleiden dadurch auch eine Aenderung, was dem Publicum mit dem Besmerken bekannt gegeben wird, größere Frachstücke bei der hierortigen Fahrpost-Abtheilung nach Triest und Italien am Montag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr früh, und nach Grätz, Wien, Böhmen, Galizien etc. etc. am Dienstag und Samstag aufgeben zu wollen. — 8.) Die portofreie Absendung des Reisegepäckes mit den Brancardwägen findet in Hinkunft nicht mehr Statt, sondern es ist hiefür gleich jedem Frachstücke die tariffmäßige Gebühr zu berichtigen. — Von diesen Verfügungen wird das Publicum gemäß Decret der k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 4. Juni 1835, Z. 207/1834, mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt, daß mit der Einrichtung der Briefpost-Eilwägen die nach der bisherigen Ordnung stattgefundenen Eilfahrten eingestellt werden. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung Laibach den 16. Juni 1835.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 802. (2) Nr. 13012 ad 8171.

E d i c t

des k. k. in österr. k. k. ländlichen Appellationsgerichts. — Es ist bei dem k. k. Görzer Stadt- und Landrechte eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 1400 fl., und dem Vorrückungsrechte in die höhern Besoldungsclassen von 1600 fl. und 1800 fl. in Erledigung gekommen. Dieses wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese k. k. Landrathsstelle ihre gehörig belegten Competenzgesuche, worin sie sich auch über ihre Sprachkenntnisse und vorzüglich über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache auszuweisen haben, mit der Erklärung: ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten des k. k. Görzer Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert sind, in dem vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung des gegenwärtigen Edicts in die Wiener Zeitungsblätter, bei dem k. k. Görzer Stadt- und Landrechte zu überreichen haben. — Klagenfurt am 4. Juni 1835.

Z. 801. (2) Nr. 13011 ad 8172.

E d i c t

des k. k. in österr. k. k. ländlichen Appellationsgerichts. — Es ist bei diesem k. k. Appellationsgerichte eine Rathspröcolisten-Adjunctenstelle mit dem Gehalte von 600 fl. E. M. in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig belegten Gesuche in dem vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in das Zeitungsblatt bei diesem k. k. Appellationsgerichte zu überreichen haben. — Klagenfurt am 4. Juni 1835.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 796. (2) Nr. 645.

R u n d m a c h u n g.

Bei dem hiesigen k. k. Ober-Postamte ist eine neu systemisirte controllirende Officialen-Stelle mit dem Jahresgehälter von Siebenhundert Gulden E. M. und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Besoldungsbetrage zu besetzen. — Die allfälligen Competenten um diese Dienststelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis 12. Juli d. J. hieher zu überreichen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, bisherige

Dienstleistung, Post-Manipulations- und Sprachkenntnisse legal auszuweisen. — Von der k. k. österr. Ober-Postverwaltung Kaiserlich den 15. Juni 1835.

Z. 800. (2) ad Nr. 7833.

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte Pletterbach zu Landstraf wird bekannt gemacht, daß am 30. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr die versteigerungswelse Verpachtung mehrerer herrschaftlichen Weingärten in dieser Amtskanzlei auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1835 bis letzten October 1841 Statt finden werde; wozu die Pacht Liebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß sie die Pachtbedingungen täglich allhier einsehen können. — K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 12. Juni 1835.

Z. 816. (2) Nr. 7564.

Markt- Standgelder- Verpachtung.

Am 4. Juli 1835, Vormittag 8 Uhr, werden in der Amtskanzlei der k. k. Staats Herrschaft Sittich die Markt- Standgelder und der Vieh Zoll von den im Orte Sittich abgehaltenen Jahrmärkten für die Zeit vom 1. August 1835 bis hin 1838 mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu Pacht Lustige mit dem Bemerkten eingeladen sind, daß die Licitationsbedingungen in der hierortigen Amtskanzlei täglich eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Sittich am 18. Juni 1835.

Z. 790. (3)

Concurs = Eröffnung.

Von dem Magistrate zu Gnab in der Steiermark, wird durch gegenwärtiges Edict allen Jenen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey über das eingelegte Güterabtretungsgesuch des im Markte Gnab wohnhaften Hausirers Joseph Petsche aus Moschwald in Gottschoe, der Concurs über sein gesamtes bewegliches Vermögen eröffnet worden, daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen sich berechtigt glaubet, hiemit erinnert, in dem auf Ansuchen des E. M. Vertreters Herrn Justiziar Leichanz, bis zum 16. August 1835 erstreckten Termine, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den gedachten Herrn E. M. Vertreter, bei diesem Magistrate so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt

zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des Joseph Petsche, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der

Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung an ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, welches ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Magistrat Gnab den 19. Mai 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 786. (3)

Nr. 970

Edictal = Vorladung.

Von der Bezirksbrigade Rupertshof zu Neustadt werden nachbenannte militärpflichtige Individuen, weil sie zur Rekrutenstellung vom Jahre 1834 et 1835 nicht erschienen sind, mit dem Beisatze vorgeladen, sich binnen drei Monaten so gewiß vor dieser Bezirksbrigade zu stellen und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als widrigens dieselben nach den dießfalls bestehenden Vorschriften behandelt, somit nach der Strenge des Gesetzes gegen sie verfahren werden wird.

Nr.	Name und Zuname	Wohnort	Pfarr	Geburts-Jahr	Haus-Nr.	Eigenschaft
1	Mathias Pirz	U. Rassenfeld	St. Barthlma	1815	12	Rekrutirungsbüchtling
2	Jacob Gorenj	Streindorf	Weißkirchen	1814	3	detto
3	Franz Scheniga	U. Straßa	Preßana	1813	18	detto
4	Anton Kautschitsch	Unterberg	"	1814	14	ohne Paß abwesend
5	Johann Steytsch	Kandia	St. Michael	1815	5	detto
6	Anton Reß	Jablou	Hönigstein	1815	19	Rekrutirungsbüchtling
7	Johann Peitel	G. Zerouz	Stoytsch	1815	20	ohne Paß abwesend
8	Franz Plaug	Potol	Waltendorf	1814	10	detto
9	Martin Unscharf	Niederdorf	Hönigstein	1812	4	Rekrutirungsbüchtling
10	Franz Euglschitsch	Salog	Preßana	1811	6	detto

Bezirksbrigade Rupertshof zu Neustadt am 11. Juni 1835.

3. 798. (2)

Exh. Nr. 364.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland in Unterkrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seyen in der Executionssache der k. k. Kammerprocuratur zu Laibach, in Vertretung des hohen Aetarii, wider Mathias Klobutskar von Schippek, puncto einer Tabackcontrabandstrafe pr. 236 fl. c. s. c., zur Vornahme der, vom hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte mit Bescheide, ddo. Laibach den 28. April 1835, G. Z. 5562, bewilligten Versteigerung der, dem genannten Executen gehörigen, zu Schippek liegenden, der Herrschaft Ischernembel, sub Rect.-Nr. 125 dienstbaren, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sub Consc. = Nr. 14, auf 115 fl. gerichtlich abgeschätzten 1/4 Hube, die Tagssagungen auf den 25. Juli, 24. August und 26. September l. J., jederzeit Vormittags 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß, wenn die genannte Subrealität bei der ersten oder zweiten

Tagssagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 6. Juni 1835.

3. 817. (2)

Eine Apotheke sammt Haus

wird gegen recht billige Bedingungen zum Verkauf angeboten. Kauflustige belieben beim Unterzeichneten sich in portofreien Briefen der näheren Aufschlüsse wegen, gefälligst anmelden zu wollen.

k. k. Kreisstadt Neustadt in Illyrien den
16. Juni 1835.

Alex Masovik.

Montag

am **20. Juli** dieses Jahres

findet die nächste Ziehung der interessanten großen Lotterie

mit 3 Ziehungen

der Herrschaft Kuntzschütz 2c. 2c. Statt, und zwar werden hiebei gezogen

die so vortheilhaften Freilose,

mit den für dieselben ausschließend bestimmten Gewinnsten von . . . fl. 150,000

mit einem Haupttreffer von 3000 Stück k. k. Ducaten in Gold, d. i. fl. 33,750

Hauptziehung

am 22. September dieses Jahrs,

Gewinn fl. 275,000

Haupttreffer . . . fl. 200,000

Diese interessanten Freilose genießen den besondern Vortheil, daß sie, außer dem sichern Gewinne von wenigstens fl. 5, sehr namhafte Treffer von 3000 Ducaten bis mindestens 3 Ducaten abwärts machen können, welche in dieser Ziehung ausschließend für sie entschieden werden, und dann überdies in der Hauptziehung ebenfalls wieder unentgeltlich mitspielen, und somit die Herrschaft oder fl. 200,000, 20,000, 10,000, 5000, 2000 2c. 2c. und alle übrigen Treffer gewinnen können. —

Das verehrliche spielende Publicum wird daher auf die Ziehung dieser vortheilhaften Freilose besonders aufmerksam gemacht, um sich die wenigen hie und da in den Händen der Herren Verschleißer zum Verkauf gebliebenen, bei Zeiten zu verschaffen.

Ein solches Freilos wird bei Abnahme von 5 schwarzen Losen unentgeltlich aufgegeben, und diese schwarzen Lose, sie mögen in der ersten Ziehung gewonnen haben oder nicht gewonnen haben, spielen ebenfalls wieder auf alle Treffer der Hauptziehung mit.

Ein Los auf diese interessante Lotterie kostet nur 5 fl. Conv.-Münze.

Wien, am 1. Juni 1855.

Lose, so wie auch Compagnie-Grüel-Actien hierauf sind zu haben in Laibach beim Unterzeichneten um den Original-Preis, wie ihn obige Herren Auspieler für den Verkauf im Großen bestimmt haben.

Ausweis der Gewinnste dieser Lotterie.

Gulden

1	Treffer, die Herrschaft Kuntzschütz oder			200,000
2	Vor- 1 Nachtreffer à fl. 500	fl. 1000		
2	Vor- 2 Nachtreffer à fl. 200	fl. 800		
2	Vor- 2 Nachtreffer à fl. 100	fl. 400		
2	Vor- 2 Nachtreffer à fl. 50	fl. 200		
3	Vor- 3 Nachtreffer à fl. 25	fl. 150		
10	Vor- 10 Nachtreffer à fl. 20	fl. 400		
530	Vor- 330 Nachtreffer à fl. 5	fl. 3300		
700	Treffer			6,250
1	" das Großbürgerhaus oder			50,000
1	" "			20,000
700	" wie oben			6,250
1	" "			15,000
1	" "			10,000
700	" wie oben			6,250
1	" "			6,000
1	" "			5,000
700	" wie oben			6,250
1	" "			4,000
1	" "			3,000
1	" "			2,000
700	" wie oben			6,250
1	" "			1,700
1	" "			1,600
1	" "			1,500
1	" "			1,400
1	" "			1,300
5	" à fl. 200			1,000
30	" " 100			3,000
80	" " 50			4,000
70	" " 25			1,750
500	" " 20			10 000
21300	" " 5			106,500
1	Treffer, k. k. Duc. 3000, d. i.			33,750
1	" " 300			3,375
1	" " 100			1,125
2	" à Duc. 50 " 100			1,125
5	" " 20 " 100			1,125
10	" " 10 " 100			1,125
20	" " 6 " 120			1 350
60	" " 3 " 180			2,025

25,600 gewinnen fl. W. W. 525,000

Hammer et Karis,

k. k. priv. Großhändler, untere Bräunerstraße, Nr. 1126; 2ten Stock.

Joh. Ev. Wutscher.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 808. (2)

Nr. 4748.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Gertraud Richter, im eigenen Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Thomas und Maria Richter gemeinschaftlich mit dem Mitvorausende Anton Kerst, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. November 1834 verstorbenen Primus Richter die Tagsatzung auf den 20. Juli 1835 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Lai bach den 6. Juni 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 797. (3)

K u n d m a c h u n g

wegen der Einführung der Briefpost-Eilfahrten auf der Poststraße von Wien nach Venedig und Mailand. — Die k. k. oberste Hof-Postverwaltung hat sich bestimmt gefunden, die mit h. Hofdecrete vom 29. Juli 1833, Z. 31477/1361, im Allgemeinen genehmigte Einrichtung von Briefpost-Eilwägen einmal wöchentlich von Wien nach Venedig, und zweimal von Wien nach Mailand und zurück vom 1. Juli l. J. angefangen in's Leben treten zu lassen. — Dem zufolge wird 1.) ein Briefpost-Eilwagen an jedem Montag und Donnerstag von Wien Abends um 7 Uhr über Bruck a. d. M. und Klagenfurt auf dem directen Straßenzuge nach Mailand abgefertigt, welcher Montags und Freitags früh zurückkehrt. Jener nach Venedig wird in Wien am Samstag Abends um 7 Uhr abgehend gemacht, und kehrt an jedem Mittwoch früh Morgens zurück. — 2.) Außer den Briefpost-Geldsendungen und kleinen Packeten von höchstens 3 Pfund im Gewichte, insofern diese keiner zollämlichen Behandlung vor der Aufgabe unterzogen werden müssen, werden jedesmal drei Reisende hiezu aufgenommen werden. — 3.) An Passagierporto ist auf der Wegestrecke in

den deutschen Provinzen per Meile 28 kr. und in der lombardisch-venetianischen Provinz 22 1/2 kr. zu entrichten. — 4.) Jedem Reisenden wird das Gepäck, insofern es in Kellereisen oder Packeten von nicht zu bedeutendem Volumen besteht, sogleich mit dem Briefpost-Eilwagen befördert. — Koffer werden jedoch nur dann angenommen, wenn sie von geringem Umfange sind, und verladen werden können. — Jedenfalls aber werden dem Reisenden 40 Pfund freigelassen, und nur für das Uebergewicht wird das tariffsmäßige Porto eingehoben. — 5.) Zu diesen Fahrten werden eigens gebaute, den Reisenden die möglichste Bequemlichkeit gewährenden Wagen verwendet werden; auch findet, um jeden zu beseitigenden Aufenthalt bei den Poststationen zu vermeiden, und die schnellste Beförderung zu erwecken, die Verwendung von Beikaleschen dabei nicht Statt. — 6.) Zu den Briefpost-Eilwägen werden in der Regel nur Reisende von Wien nach Venedig und Mailand, und von dort nach Wien aufgenommen; findet dies jedoch nicht Statt, so können vorkommende Passagiere auf jeder Poststation gegen Erlag der Gebühr beifügen und befördert werden. — 7.) Hinsichtlich der Separat-Eilfahrten tritt keine Aenderung ein. Die Brancardfahrt ändert sich auf der kärnthner Straße, und es wird zur besseren Uebersicht eine Tabelle beigefügt, welche die Zeit des Abganges und der Ankunft jeder Fahrt in jedem Stationsorte ersichtlich macht. Die Brancardfahrten Wien — Triest, und Triest — Wien erleiden dadurch auch eine Aenderung, was dem Publicum mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, größere Frachtstücke bei der hierortigen Fahrpost-Abtheilung nach Triest und Italien am Montag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr früh, und nach Grätz, Wien, Böhmen, Galizien etc. etc. am Dienstag und Samstag aufgeben zu wollen. — 8.) Die portofreie Absendung des Reisegepäcks mit den Brancardwägen findet in Hinkunft nicht mehr Statt, sondern es ist hiefür gleich jedem Frachtstück die tariffsmäßige Gebühr zu berichtigen. — Von diesen Verfügungen wird das Publicum gemäß Decret der k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 4. Juni 1835, Z. 207/1834, mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt, daß mit der Einrichtung der Briefpost-Eilwägen die nach der bisherigen Ordnung stattgefundenen Eilfahrten eingestellt werden. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung Lai bach den 16. Juni 1835.

3. 826. (2) Nr. 8785/1654. Z. M.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest ist die Stelle des ersten Bränzkarten-Confections-Officialen mit dem Gehalte jährlicher fünfhundert Gulden, und dem Genusse eines jährlichen Quartiergeldes pr. sechzig Gulden vertretungsweise zu besetzen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig zu documentirenden Gesuche, in welchen sie sich über ihre Dienstzeit, Moralität, Sprach- und Gefällskenntnisse, insbesondere über die Kenntniß der italienischen Sprache auszuweisen haben, noch vor Ablauf der Concursfrist, welche hiemit auf den 15. Juli 1835 festgesetzt wird, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest zu überreichen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 17. Juni 1835.

3. 825. (2) Nr. 8039.

Zehent-Verpachtung.

Zu Folge der Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, werden in der Amtskanzlei der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich am 27. Juli 1835, Vormittags 8 Uhr, die Garben-, Jugend-, Sack- und Erdäpfel-Zehente von nachstehenden Gemeinden, als: Kauze, Urate, Pastjavor und Vishnigerm, Zerduz, Grossdobraua, Leskouz, Sagraz und Mlaka, Dobie und Pottok, Goisd und Reka, ferner die Weingehente und Bergrechte von nachstehenden Weingebirgen, als: Ternouze, Bärenberg und Stadtberg bei Neustadt, auf sechs Jahre, nämlich seit 1. November 1835, bis hin 1841, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen, die Zehentholden aber erinnert werden, von dem zustehenden Einstandsrechte entweder gleich bei der Versteigerung, oder binnen den nächsten sechs Tagen darauf so gewiß Gebrauch zu machen, als die Zehente widrigens dem bei der Versteigerung verbliebenen Meistbieter in Pacht überlassen würden. — K. K. Verwaltungsamt Sittich am 20. Juni 1835.

3. 819. (2) Nr. 8930/1678. Z. M.

K u n d m a c h u n g.

Da die wegen Bestellung des Brennholzbedarfes für die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, für den Winter 1835/6, am 30. Mai l. J., abgehaltene Versteigerung nicht das zu erwarten gewesene günstige Resultat hatte, so wurde beschlossen, eine neuerliche mit einer schriftlichen Offerten-Verhand-

lung verbundene Versteigerung am 20. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Rathssaale dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, im zweiten Stockwerke des Hauses Nr. 262, am Hauptplatze vorzunehmen, wobei für eine Klafter harten Holzes der Betrag von 3 fl. 30 kr. als Ausrufspreis festgesetzt wird. — In diesem Ausrufspreise ist der Fuhr- und Aufsichtungslohn bereits eingerechnet. — Der beiläufige Bedarf an Brennholz besteht in 268 Klafter harten Holzes, von 22 bis 24 Zoll Länge. — Die übrigen Licitationsbedingungen sind ganz dieselben, wie sie für die am 30. Mai d. J. abgehaltene Versteigerung bekannt gemacht wurden, mit der einzigen Abänderung, daß zur Abstellung der ganzen Holzquantität nun drei Termine festgesetzt werden; diese Bedingungen können bei der Expeditions-Direction dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die schriftlichen Offerte, welche die Quantität und Länge des Holzes, so wie den mindesten, bestimmt und in Buchstaben auszudrückenden Lieferungspreis nach Zuschlagung des Transports- und Aufsichtungslohnes, nebst dem Wohnorte und der legalen Fertigung des Differenzen enthalten muß, sind versiegelt, und mit der Aufschrift: „Offerte zur Lieferung des Brennholzbedarfes der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, für den Winter 1835/6,“ bis 20. Juli d. J., und zwar bis 10 Uhr Vormittags, bei dem Vorstände der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu überreichen, und das Radium oder den Legschein über dessen bei dem k. k. Landestaramte erfolgte Deponirung beizulegen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 17. Juni 1835.

3. 796. (3) Nr. 645.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem hiesigen k. k. Ober-Postamte ist eine neu systemisirte controllirende Officialen-Stelle mit dem Jahresgehalt von Siebenhundert Gulden E. M. und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Besoldungsbetrage zu besetzen. — Die allfälligen Competenten um diese Dienststelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis 12. Juli d. J. hieher zu überreichen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstleistung, Post-Manipulations- und Sprachkenntnisse legal auszuweisen. — Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung Laibach den 15. Juni 1835.

Z. 800. (3) ad Nr. 7833.

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte Pletzerbach zu Landstraf wird bekannt gemacht, daß am 30. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr die versteigerungsweise Verpachtung mehrerer herrschaftlichen Weingärten in dieser Amtskanzlei auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1835 bis letzten October 1841 Statt finden werde; wozu die Pachtliebhaber mit dem Besatze eingeladen werden, daß sie die Pachtbedingnisse täglich allhier einsehen können. — K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 12. Juni 1835.

Z. 816. (3) Nr. 7564.

Markt- und Standgelder-Verpachtung.

Am 4. Juli 1835, Vormittag 8 Uhr, werden in der Amtskanzlei der k. k. Staats Herrschaft Sittich die Markt- und Standgelder und der Viehsoß von den im Orte Sittich abgehaltenen Jahrmärkten für die Zeit vom 1. August 1835 bis hin 1838 mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen sind, daß die Licitationsbedingnisse in der hierortigen Amtskanzlei täglich eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Sittich am 18. Juni 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 827. (2) Nr. 1445.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seien zur Erforschung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passiv-Status nach Ableben nachstehender Individuen die Tagsetzungen auf den 1. Juli l. J. Vormittags, nach Anna Lunder, Bäuerinn von Podpollane; auf den 3. Juli l. J. Vormittags, nach Georg Benzhina, Grundbesitzer von Traunik; auf den 5. Juli l. J. Vormittags, nach Magdalena Marolt, von Marouthe; auf den 4. Juli l. J. Vormittags, nach Agnes Sterle, von Purkarzhe; auf den 4. Juli l. J. Vormittags, nach Anna Birant, von Großfölsnik; auf den 8. Juli l. J. Vormittags, nach Anton Ferchlan, 1/2 Hübler von Brückel; auf den 9. Juli l. J. Vormittags, nach Johann Meglan, 1/4 Hübler von Kollenzdorf; auf den 9. Juli l. J. Vormittags, nach Paul Baschnit, Bauer von Perzirku; auf den 10. Juli l. J. Vormittags, nach Johann Kerschke, Grundbesitzer von Gora; in dieser Amtskanzlei bestimmt worden.

Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden und rechtshältig darzutun, als widrigens die Activ-Beträge im Rechtswege einge-

trieben, die Verlässe gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würden. Bezirksgericht Reifnis den 22. Juni 1835.

Z. 824. (2) Nr. 422.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Bezirks- und Vogtobrigkeit Staats Herrschaft Adelsberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß am 6. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei nachstehende Bauverhandlungen im Absteigerungswege werden vorgenommen werden, und zwar:

- a.) Die Sicherung der Senkung des Presbyteriums der Filialkirche St. Crucis zu Seuzer, nach dem adjustirten Kostenüberschlag für Maurerarbeiten 36 fl. 46 kr. für Maurermateriale . . . 50 „ 50 „ und für Schlosserarbeit . . . 16 „ 40 „
- b.) Die Herstellung der Vorballe und eines neuen Hochaltars bei der Kirche St. Nicola zu Paltschin, laut des Kostenüberschlages für die Maurerarbeit nebst Materiale 51 fl. 30 kr. Tischler- und Bildbauerarbeit 140 „ — „ Vergolder- und Malerarbeit 130 „ — „
- c.) Die Eindeckung des Pfarrkirchenturms U. L. F. zu Slavina, und Aufstellung eines neuen Wetterableiters, zufolge des Kostenüberschlages für Zimmermanns- Arbeiten 31 fl. 37 kr. Zimmermannsmaterial . . . 80 „ 17 „ Schlosserarbeit 59 „ — „
- d.) Die Aufstellung eines neuen Wetterableiters auf dem Kirchenturm St. Johann zu Mautersdorf, laut Kostenüberschlag pr. 76 fl. 42 kr.
- e.) Die Beschaffung von vier Leuchtern in der Kirche St. Margareth zu Kotsche pr. 28 fl. endlich
- f.) Die Conservationsarbeiten bei der Filialkirche St. Katharina zu Großottol, vermöge des Kostenüberschlages für Maurerarbeit 19 fl. 10 kr. für Maurermateriale . . . 15 „ — „ und für Tischlerarbeit . . . 14 „ — „

Die Unternehmungslustigen werden zu diesen Verhandlungen mit dem eingeladen, daß sie am bestimmten Tage die 10 o/o Badien der Versteigerungs-Commission zu erlegen haben, und daß sie die Baupläne, Devisen und Licitationsbedingnisse täglich bei der Bezirks- und Vogtobrigkeit Adelsberg einsehen können.

K. K. Bezirks- und Vogtobrigkeit Adelsberg am 19. Juni 1835.

Z. 806. (3)

Die Kanzlei des Hof- und Gerichtsadvocaten Doctor J. Alb. Paschali befindet sich gegenwärtig im Hause des Herrn Freiherrn von Zois, Nr. 147, am Raan, im 1. Stocke. Laibach am 17. Juni 1835.

B. 818. (3)

Der ebenfalls Unterzeichnete empfiehlt seine **Flecken = Reinigungs = Tinktur** für Wollstoffe, mittelst welcher man mit leichter Mühe Fett-, Pech-, Wachs-, Rasse-, Punsch-, Tinten-, Tabacksaft-, Unschlitt-, Oehl-, Leimfarbes, Siegellack-, Ofenruß-, Roth-, Weinflecke, und vorzüglich jenen fetten Schmutz aus den Krägen und Aufschlägen der Herrenröcke, mittelst Reibung eines Stückchen Luches augenblicklich herausbringt. Auch erhielt er in mehreren Städten bedeutenden Beifall und Absatz. Für jeden Stoff ist diese Tinktur gleich unschädlich wie Wasser. Ein gefälliger Versuch wird die Wahrheit des Obengesagten bestätigen, womit er seit seinem Aufenthalt hier schon bei mehreren Herrschaften zur steten Zufriedenheit Beweise gegeben hat. Auch ist der Erzeuger erbödig Proben seines Fabrikats persönlich abzugeben.

Das Fläschchen kostet 20 kr., das kleinere 12 kr. E. M.

NB. Auch ist wider die Flecke in Seidenzeug eine Tinktur zu haben, das Fläschchen zu 40 kr. E. M.

Wilhelm Stein,
aus der Schweiz.

Gleichzeitig verfertigt derselbe alle Sortungen von Blumen und Wachsfiguren, so wie er auch beschädigte Gegenstände der Art gegen billige Preise ausbessert.

Sein Logis ist im Gasthof zum goldenen Stern.

B. 805. (2)

Erzählungen für meine Söhne.

Ausgewählte
Sammlung der moralischen Geschichten
und Novellen

von

J. S. Ebersberg.

Acht Bändchen, complet. Wien, 1835.
Preis des ganzen Werkes: 1 fl. 36 kr. Conventions-Münze.

Fast zwanzig Jahre arbeitet der Verfasser im Felde des Erziehungsweesen. Das, worauf er unter seinen Schriften den meisten Werth setzt, seine Erzählungen nämlich, wünschte er, verbessert nach seinen Kräften und so geordnet, daß sie die ganze moralische Erziehung eines Jünglings — ja, die Summe aller beglückenden Lebens-Grundsätze jedes besseren

Menschen, umfassen, der Doffentlichkeit in einer gewählten Sammlung vorzulegen und damit seinen eigenen Söhnen, wie seinem achtbaren Lesekreise, ein Andenken zurückzulassen. Die in Form des Pfennigweesen zu äußerst billigem Preise auf seine Kosten veranstaltete Ausgabe hat in ihrer bändeweisen Erscheinung so vielen Beifall gefunden, daß nun, wo das Werk complet ist, keine große Anzahl von Exemplaren mehr versendet werden konnte. In der That verdient auch diese Schrift, als ein Haus- und Familienbuch, der allgemeinen Theilnahme im Vaterland empfohlen zu werden, und wir sind fest überzeugt, daß kein Mensch edlerer Gesinnung diese Erzählungen ungerührt aus der Hand legen, und daß die in denselben enthaltenen Grundsätze hinreichen werden, ihn stark im Guten, characterfest im Handeln und glücklich im Leben zu machen. Ihre Tendenz, das Leben von seiner wahren Seite zu schildern, den Werth der Tugend und Gewissenruhe, der Herzensgüte und Characterstärke im vollen Lichte darzustellen, kräftig und edel auf das Gemüth zu wirken. Unglückliche zu trösten, Trostlose aufzurichten, Ermattende zu kräftigen — ist nicht bloß von allen unpartheiiischen Richtern, sondern selbst von den Segnern, deren auch das reinste Streben nicht entriß, einmüthig anerkannt worden. Vielleicht ist es noch keinem Schriftsteller dieses Faches in so hohem Grade gelungen, das Angenehme mit dem Nützlichen, die practische Lehre mit dem erzählenden Worte, die schönste Moral mit dem anziehendsten Interesse zu vereinen!

Der wohlfeile Preis dieses Werkes von 1 fl. 36 kr. E. M., dem zu Folge Ein Bändchen von mindestens 106 Seiten in 8. nur auf 12 Kreuzer zu stehen kommt, ist gleichfalls geeignet, dessen weite Verbreitung zu befördern.

B. 813. (2)

Der hochwürdigsten Geistlichkeit empfiehlt sich Gefertigter für nächstkommenden Peter- und Pauli-Markt mit seinem Waarenlager von neuen fertigen Kirchengewächsen, und bittet um geneigten Zuspruch. Auch übernimmt und verfertigt er alle Versilberungen, Vergoldungen und Reparaturen alter schadhafter Gegenstände um die billigsten Preise.

Laibach am 19. Juni 1835.

Jos. Ignaz Schulz,
Gürtler und Silberarbeiter, in
der alten Marktstraße,
Nr. 166.